

1. Änderungssatzung vom.....2017

der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 06.09.2014 (GVBl. Nr. 9 S. 642) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 31.01.2018 (Drucksache-Nr.: 1619/17) die folgende 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt der Landeshauptstadt Erfurt vom 05. Juli 2016 beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

Die Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt der Landeshauptstadt Erfurt vom 05. Juli 2016 wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) *Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Vermarktung, der Betrieb und die Unterhaltung der Multifunktionsarena in der Mozartallee 3, 99096 Erfurt, sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen und Geschäfte. Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst zudem sämtliche Maßnahmen der Investitionen innerhalb der Multifunktionsarena.*

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister